

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden - Stellungnahmen

§§ 3 (1), 4 (1) **X** §§ 3 (2), 4 (2) BauGB
 § 4a (3) BauGB § 13 (1) BauGB
X § 13a BauGB

Bebauungsplan Nr. 01.10 Hennef (Sieg) – Edgoven, Hanftalstraße, 12. Änderung

Ausschuss: Stadtplanung und Wohnen
 Datum: 03.02.2021

Schreiben vom	Absender	B / T	+ / -
29.05.2020	Rhein-Sieg-Kreis	T 1	+
29.05.2020	Wasserverband	T2	+
15.05.2020	rhein-sieg.netz	T 3	+
23.04.2020	WTV		-
14.05.2020	unitymedia		-
28.04.2020	PLEDOC Netzauskunft		-
27.04.2020	Landwirtschaftskammer NW		-
	intern		
	Stadtbetriebe Hennef AöR, FB Finanzen		
	63, Untere Denkmalbehörde		

T / B Träger / Bürger
+ Anregungen oder Hinweise
- keine Anregungen

T 1

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Postfach 1562
53762 Hennef

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung**

- Fachbereich 01.3 -

Frau Trompertz

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-2314

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
16.04.2020 / I/61.1.

Mein Zeichen
01.3-Tro

Datum
29.05.2020

**Bebauungsplan Nr. 01.10 Hennef (Sieg) – Edgoven, Hanftalstraße. 12.
Änderung
hier: Beteiligung als TÖB gemäß § 13a (1) Nr. 1 i.V.m § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Planänderung werden folgende Anregungen vorgebracht:

Umwelt und Naturschutz

Gewässerschutz:

Das Planvorhaben befindet sich im unmittelbaren Nahbereich des Hanfbaches. Zu dem o. a. Planvorhaben bestehen aus Sicht des Gewässerschutzes folgende Bedenken:

Ziffer 3.3 der textliche Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewässerschutz“ verweist auf den nach § 31 Abs. 4 Landeswassergesetz erforderlichen 5 m breiten gewässerbezogenen Uferrandstreifen am Hanfbach. Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Der Bereich ist von baulichen und sonstigen Anlagen freizuhalten. Verboten ist aber z.B. auch das Entfernen von



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15

SWIFT-BIC: COKSDE33

Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00

SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer Ident. Nr. DE122 102 776 | Steuer-Nr. 330/5760/041

standortgerechten Bäumen und Sträuchern sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern (§ 38 (2) Ziffer 2 WHG). Die Fläche dient damit vorrangig der Sicherung des Gewässers. Es wird angeregt, diese gesetzlichen Vorgaben im Planentwurf in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Der Gewässerrandstreifen bemisst sich nach § 38 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante. Die Böschungsoberkante ist am Hanfbach an dieser Stelle mit der Gewässerparzellengrenze (Flurstück 105) gleichzusetzen, die sich am westlichen Plangebietsrand befindet. Um den von den gesetzlichen Regelungen betroffenen Bereich nachvollziehbar zu machen, wird empfohlen den Gewässerrandstreifen von 5 m ab der Gewässerparzellengrenze in der Planzeichnung nachrichtlich kenntlich zu machen.

Die unter Ziffer 3.2.8 der Begründung vorgesehene Einzäunung der als „nicht öffentlich“ beschriebenen Grünflächen in diesem Bereich steht der Funktion als Gewässerrandstreifen entgegen. Es wird angeregt dies im Entwurf zu korrigieren und deutlich zu machen, dass eine Beschränkung der Durchgängigkeit des Schutzstreifens – auch durch Heckenpflanzungen in privaten Gärten – nicht zulässig ist.

Die Ausweisung eines Teilbereiches des Gewässerrandstreifens als allgemeines Wohngebiet im nordwestlichen Plangebiet könnte bei künftigen Eigentümern den Eindruck erwecken, der Bereich sei uneingeschränkt z.B. als Gartenfläche nutzbar. Der Gewässerrandstreifen dient ausschließlich einer gewässerbezogenen Schutz- und Unterhaltungsfunktion und muss daher von allen privaten Nutzungen, wie Anschüttungen, baulichen und sonstigen Anlagen frei bleiben. Zur Klarstellung wird angeregt, diese Fläche als Grünfläche auszuweisen.

In Hinblick auf die vorgenannten Nutzungskonflikte wird empfohlen, die private Widmung der Grünfläche für den Bereich des Gewässerrandstreifens zu überdenken. Die Widmung ist in der Planzeichnung zu ergänzen.

Natur-, Landschafts- und Artenschutz:

Artenschutz

In der Abwägung der Stadt Hennef vom 03.04.2020 wird auf die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB folgendes erwidert:

„Vor Beginn der Baumaßnahme bzw. Abriss der Hofanlage ist eine nochmalige Begehung des Quartiers und Untersuchung der Gehölze geplant, um eine Besiedelung auszuschließen. Der Abriss wird dem RSK im Rahmen eines notwendigen Antrags mitgeteilt, wobei nochmals eine Begehung zum Artenschutz bestätigt wird.“

Diese Abwägung wird mitgetragen, ist jedoch in den Planunterlagen nicht ergänzt worden. Eine Untersuchung insbesondere der Gebäude auf eine mögliche Besiedelung mit Fledermäusen ist zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte zeitnah vor dem Abriss erforderlich. Eine Ergänzung der Planunterlagen mit dem Hinweis auf die notwendige Untersuchung wird unbedingt empfohlen.

Erneuerbare Energien

Es wird begrüßt, dass die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) BauGB in die Textlichen Festsetzungen aufgenommen wurden. Es wird gebeten, die unter Ziffer 3.13 falsch zitierte Internetadresse zu korrigieren und durch www.rhein-sieg-solar.de zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Trompertz', written over the printed name.

Trompertz

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Der Verbandsvorsteher - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
z. Hd. Herr Norbert Schüßler
Postfach 1562
53762 Hennef

Ansprechpartnerin: Teresa Dielen
Telefon: 02241 95817-21
Telefax: 02241 95817-29
E-Mail: tdielen@wv-rsk.de
Internet: www.wasserverband-rsk.de

T 2

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 1/61.1, 16.04.2020

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom - , -

Datum: 29.05.2020

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 01.10 Hennef (Sieg) – Edgoven, Hanftalstraße, 12. Änderung

Sehr geehrter Herr Schüßler,

da im o.g. Bebauungsplan ein 5,00 m breiter Gewässerrandstreifen für zukünftige Maßnahmen des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis zur Gewässerbewirtschaftung von baulichen und sonstigen Anlagen freigehalten wird und außerdem das Überschwemmungsgebiet im Plangebiet berücksichtigt wird, bestehen gegen die geplante Wohnbebauung des o.g. Bebauungsplans verbandsseitig grundsätzlich keine Bedenken. Jedoch ist im Hinblick auf die Ableitung des Niederschlagswassers auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen eine abschließende Stellungnahme nicht möglich.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass das im Plangebiet des o.g. Bebauungsplan anfallende und abzuleitende Niederschlagswasser der öffentlichen Regenwasserkanalisation (Trennsystem) zugeführt wird und die bestehenden Kanäle nach ersten Voruntersuchungen für die geplanten Einleitungsmengen ausreichend bemessen sind. Es ist jedoch nicht ersichtlich, ob der Regenwasserkanal schließlich zu einer Versickerung, Verrieselung oder Einleitung in ein Gewässer führt.

Sofern das Niederschlagswasser in ein Gewässer eingeleitet wird, bitten wir um Einsichtnahme in einen entsprechenden hydraulischen Nachweis (z.B. BWK M3/M7), um so den Einfluss der erhöhten Niederschlagsmenge auf das Gewässer bewerten und entsprechend die Verträglichkeit mit dem o.g. Bebauungsplan abschließend einschätzen zu können.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

T. Dielen

Teresa Dielen

Postanschrift:
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Geschäftsstelle:
Mühlenstraße 47
53721 Siegburg

Telefon: 02241 95817-0
Telefax: 02241 95817-29
E-Mail: info@wasserverband-rsk.de

Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99 Konto: 317531
IBAN: DE04 3705 0299 0000 3175 31
SWIFT-BIC: COKSDE33

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH
- Betriebsführung -



Rhein-Sieg Netz GmbH · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Herr Norbert Schüßler
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

STADT HENNEF
19.05.2020 09:02

T3

Rhein-Sieg Netz GmbH

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

Durchwahl -351
Faxwahl -277
Absender Hermann Eisch
Datum 15.05.2020

Bebauungsplan Nr. 01.10 Hennef-Edgoven, Hanftalstraße, 12. Änderung
Ihr Schreiben vom 16.04.2020

Sehr geehrter Herr Schüßler,

gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.10 für den Bereich Hennef-Edgoven, Hanftalstraße bestehen von unserer Seite keine Bedenken.

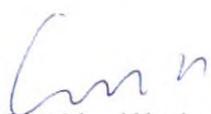
Der Löschwassergrundschutz von 48 m³/h ist für das Plangebiet gewährleistet.

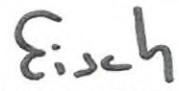
Auf dem Grundstück verläuft eine Wasserleitung, diese muss vor Beginn der Arbeiten an der Hauptleitung abgetrennt werden. Bitte informieren Sie uns frühzeitig.

Zur Ihrer Kenntnisnahme ist dem Schreiben ein Gas- und Wasserbestandsplan im M 1 : 1000 beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH
- Betriebsführung -
Rhein-Sieg Netz GmbH


i. V. Matthias Wazinski


i. A. Hermann Eisch

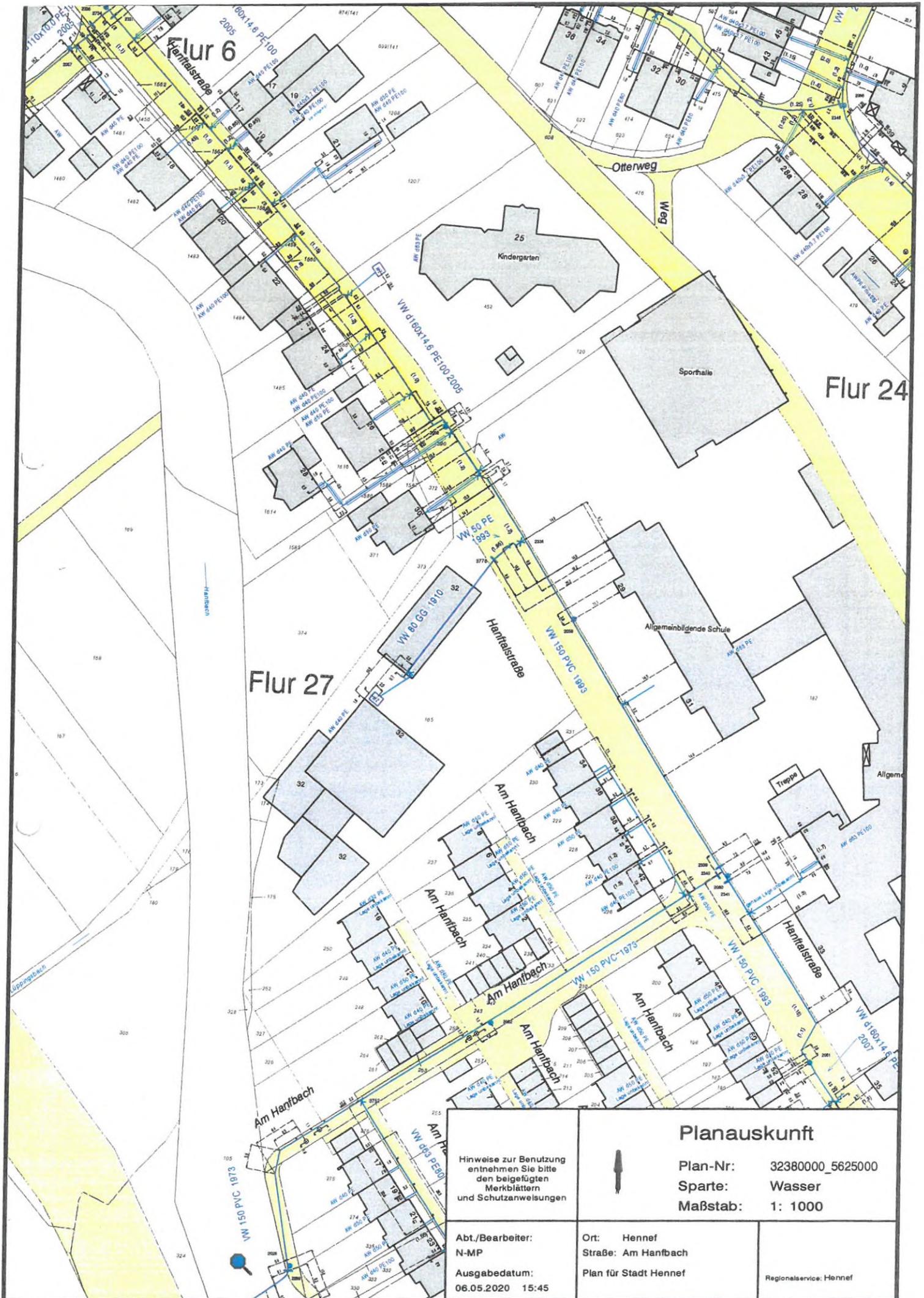
Anlagen
Gas- und Wasserbestandsplan im M 1:1000

Bankverbindung

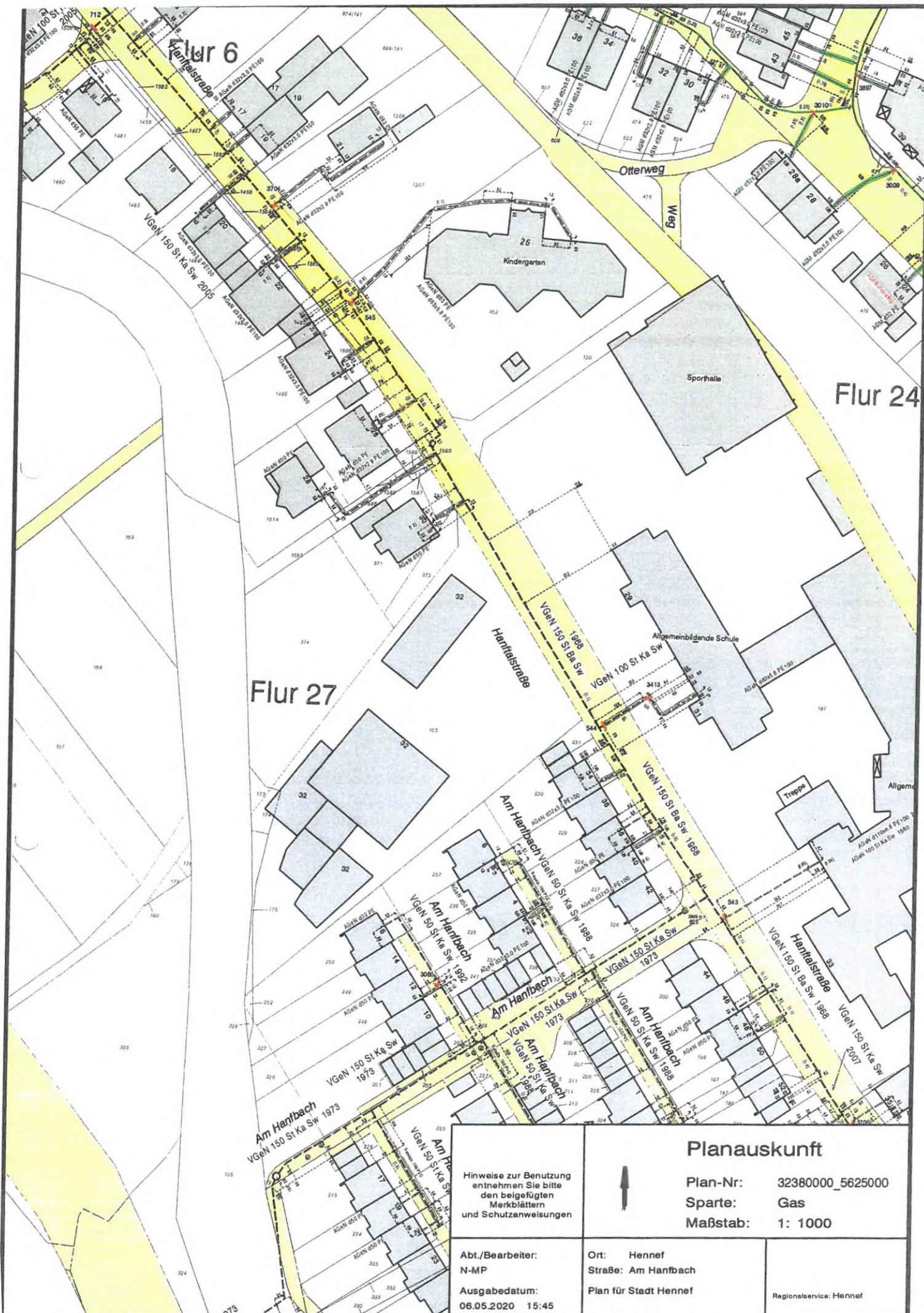
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 431 378
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer
Dr. Bernd Ganser

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162



Planauskunft	
<p>Hinweise zur Benutzung entnehmen Sie bitte den beigelegten Merkblätter und Schutzanweisungen</p>	<p>Plan-Nr: 32380000_5625000 Sparte: Wasser Maßstab: 1: 1000</p>
<p>Abt./Bearbeiter: N-MP</p> <p>Ausgabedatum: 06.05.2020 15:45</p>	<p>Ort: Hennef Straße: Am Hanfbach Plan für Stadt Hennef</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Regionalservice: Hennef</p>



<p>Hinweise zur Benutzung entnehmen Sie bitte den beigefügten Merkblättern und Schutzanweisungen</p>		<p>Planauskunft</p>	
<p>Abt./Bearbeiter: N-MP</p>		<p>Plan-Nr.: 32380000_5625000</p>	
<p>Ausgabedatum: 06.05.2020 15:45</p>		<p>Sparte: Gas</p>	
<p>Ort: Hennef Straße: Am Hanfbach Plan für Stadt Hennef</p>		<p>Maßstab: 1: 1000</p>	
		<p>Regionalservice: Hennef</p>	